

**Einwohnerinformation zur Sitzung 04/2026 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 20.04.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
2. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
3. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“
4. Auftragsvergabe Schalltechnische Untersuchung Wohngebiet „Im Poßacker“
5. Auftragsvergabe Waldbauliches Gutachten Jagdbezirk Holzbach-Feld
6. Tätigkeit des Naturschutzbeauftragten
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2026 am 20.04.2026

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

In seiner Sitzung am 24.03.2026 hatte der Gemeinderat drei Arbeitsgruppen gebildet, die den vorliegenden Satzungsentwurf über das besondere Vorkaufsrecht einer Kontrolle bzw. Bearbeitung unterziehen sollten.

Die inzwischen vorliegenden Vorschläge der Arbeitsgruppen zur Anpassung des Satzungsentwurfs werden von den Ratsmitgliedern ausführlich erörtert; im Rahmen dieser Beratungen ergeben sich weiterer Korrekturen für das Satzungsgebiet. Die nun vorliegenden Änderungen wird der Vorsitzende vollständig in den Satzungsentwurf einarbeiten und dem Rat in einer der kommenden Sitzungen einen überarbeiteten Entwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Top. 3. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“

Die Ratsmitglieder erörtern zwei mögliche Planvarianten bzw. Vorschlagsskizzen für den Bebauungsplan „Im Poßacker“, die das mit der Planerstellung beauftragte Ingenieurbüro Reuter & Ternis als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt hat.

1. 21 Baugrundstücke (Bauplatzfläche: 13.821 qm, Straßenfläche: 2.013 qm, Grünfläche: 2.239 qm), Fußweg zum Friedhof ist vorgesehen, Lärmschutzwall ist möglich
2. 13 Baugrundstücke (Bauplatzfläche: 9.282 qm, Straßenfläche: 1.041 qm, Grünfläche: 7.726 qm), Fußweg zum Friedhof ist vorgesehen, Lärmschutzwall ist möglich

Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass der Bebauungsplan auf Grundlage der Planvariante 1 (21 Baugrundstücke) erstellt werden soll.

Top. 4. Auftragsvergabe Schalltechnische Untersuchung Wohngebiet „Im Poßacker“

Die Erstellung des Bebauungsplans „Im Poßacker“ erfordert nach Einschätzung des mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragten Ingenieurbüros Reuter und Ternis sowie der Bauabteilung unserer Verbandsgemeindeverwaltung eine Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschemissionen.

Der Gemeinde liegt ein Angebot des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies GmbH, Boppard, für eine entsprechende Schalltechnische Untersuchung vor. Die GmbH bietet die Leistungen zu einem Preis von 4,9 T€ (einschließlich Umsatzsteuer) an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies GmbH mit der Durchführung der Schalltechnischen Untersuchung im Bebauungsplangebiet „Im Poßacker“ zu beauftragen (Angebotspreis 4.879,00 € einschließlich Umsatzsteuer).

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Auftragsvergabe Waldbauliches Gutachten Jagdbezirk Holzbach-Feld

Für die Waldorte in der Gemarkung Holzbach (insgesamt etwa 70 ha) wurde bislang kein waldbauliches Gutachten erstellt. Gemäß den Angaben unserer Forstrevierleiterin Jana Gros könnte / würde Landesforsten der Gemeinde Holzbach ein solches Gutachten - analog zu den Gutachten, wie sie turnusmäßig für den Jagdbezirk im Soonwald angefertigt werden - erstellen; hiermit würden Kosten von etwa 0,5 T€ einhergehen.

Der Feld- und Waldausschuss unserer Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2026 dafür ausgesprochen, dass ein waldbauliches Gutachten für die Waldorte in der Gemarkung Holzbach bei Landesforsten beauftragt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Landesforsten mit der Erstellung eines waldbaulichen Gutachtens für die Waldorte in der Gemarkung Holzbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Tätigkeit des Naturschutzbeauftragten

Michael Lella gibt einen Überblick über seine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter und informiert über das Projekt „Holzbacher Wiesenerbe“, das insbesondere folgende Elemente enthält:

- Grünflächen der Feldgehölzstreifen und die Streuobstwiesen sollen nicht mehr gemulcht, sondern gemäht werden
- Grasmahd soll nicht mehr auf den Grünflächen verbleiben
- Feldgehölze der Feldgehölzstreifen sollen manuelle bearbeitet bzw. gepflegt werden
- ehrenamtliche Sensen- und Motorsägengruppen sollen gebildet werden
- Qualifizierungskurse für Sense bzw. Motorsäge werden durchgeführt
- notwendige Ausstattung (unter anderem Sense, Balkenmäher) soll angeschafft werden
- Info-Veranstaltung mit Interessentenrekutierung im Gemeindehaus soll Mitte Mai stattfinden

Ferner informieren Michale Lella und der Vorsitzende

- über den durchgeführten sowie den geplanten periodischen Heckenrückschnitt (Auf-Stock-Setzen) in der Gemarkung Holzbach und die beabsichtigte Einbindung des Trägervereins Naturpark Soonwald-Nahe e. V. in die vorgesehenen Maßnahmen
- über den Aufbau eines Interessentennetzwerks als die Basis zur Erstellung von Nutzungskonzepten für unsere elektrische Mühle

Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Das Grundstück Schulstraße 3 ist derzeit nur über eine im Eigentum der Ortsgemeinde befindliche, etwa 40 qm große und überwiegend asphaltiert Fläche von der Schulstraße aus befahrbar. Diese Fläche ist Teil des Bebauungsplangebietes „Im Poßacker“. Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass diese Grundstücksfläche den Eigentümern des Grundstücks Schulstraße 3 (Flur 4, Nr. 17-4) zum Kauf angeboten werden soll. Der Vorsitzende wird hierzu das Gespräch mit den Eigentümern des Grundstücks Schulstraße 3 suchen.
- Der Vorsitzende informiert, dass der Pächter unseres Soonwaldjagdrevieres anregt, in den kommenden Monaten einen Umwelttag in den Holzbacher und Ohlweiler Gemeindeflächen im Soonwald durchzuführen. Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass ein solcher Umwelttag gemeinsam mit Bürger*innen der Orte Holzbach und Ohlweiler durchgeführt werden soll.
- Auf die Anfrage der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Möglichkeiten ein Feuerwerksverbot zu erlassen hat die Verbandsgemeindeverwaltung inzwischen mitgeteilt, dass derzeit keine Rechtsgrundlage für ein generelles Feuerwerksverbot in unserer Gemeinde besteht.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2026 am 20.04.2026

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2026

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 24.03.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde das bestehende Vorkaufsrecht beim Verkauf des Grundstücks Flur 5, Nr. 22-7 (814 qm) Brunnenweg nicht ausgeübt hat.

Holzbach, 21.04.2026

(Heinz-Jürgen Scherer) Ortsbürgermeister